

Martin Rettenberger

## Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven psychologisch fundierter Kriminalprognosen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit der Deutscher Psychologen Verlag GmbH

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rettenberger, Martin (2015). Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven psychologisch fundierter Kriminalprognosen. *Praxis der Rechtspsychologie* 25(2015), 1-2, S. 135–158.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact

URL: [krimpуб.krimz.de](http://krimpуб.krimz.de)

E-Mail: [krimpуб@krimz.de](mailto:krimpуб@krimz.de)

## KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

**VIelfALT DER RECHTSPSYCHOLOGIE****Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven  
psychologisch fundierter Kriminalprognosen***Martin Rettenberger***I. Einleitung**

Das Erstellen kriminalprognostischer Gutachten und Stellungnahmen gehört nach wie vor zu den schwierigsten Aufgaben praktisch tätiger Rechtspsychologen/-innen. Kriminalprognosen sind nicht nur ein wichtiger forensisch-psychologischer Begutachtungsbereich, sondern stellen auch eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung wirksamer Therapie- und Betreuungsmaßnahmen bei (entlassenen) Straftätern dar (Andrews & Bonta, 2006; Hanson, Bourgon, Helmus & Hodgson, 2009) und sind ein wesentliches Element einer an objektiven Kriterien orientierten Ressourcensteuerung in klinisch-forensischen und Strafvollzugseinrichtungen (Eher, Schilling, Mönichweger, Haubner-MacLean & Rettenberger, 2012; Rettenberger, Mönichweger, Buchelle, Schilling & Eher, 2010). Einer weithin akzeptierten Definition zufolge versteht man unter dem Begriff der Kriminalprognose eine psychologisch-wissenschaftlich fundierte Expertise zur Wahrscheinlichkeit, dass eine bereits mindestens einmal zuvor einschlägig in Erscheinung getretene Person erneut strafrechtlich relevante Handlungen setzen wird (Dahle, 2000). Hieran lassen sich zumindest zwei wesentliche Merkmale forensisch-psychologischer Kriminalprognosen ableiten: Es geht immer um die Rückfallprognose bei Personen, die bereits zuvor Straftaten begangen hatten und nicht um die Vorhersage der erstmaligen Manifestation kriminellen Verhaltens, weshalb der Begriff Kriminalrückfallprognose eigentlich korrekter wäre (Dahle, 2005). Inwieweit ein erstmaliges Auftreten krimineller Handlungen mit verhaltenswissenschaftlichen Methoden überhaupt möglich ist, bleibt eine (erkenntnistheoretisch und methodisch) offene Frage, die erst noch beantwortet werden muss. Erkenntnistheoretische Sicherheit besteht hingegen bezüglich des zweiten Aspekts, der in der oben genannten Definition angesprochen ist: Es geht immer und kann immer nur um Wahrscheinlichkeitsaussagen gehen. Kriminalprognosen, die als Gewissheiten oder Sicherheiten dargestellt werden, gehören eher in den Bereich der Wahrsager und Propheten und stellen keine seriöse verhaltenswissenschaftlich fundierte Expertise dar. Trotz oder gerade wegen der enormen Relevanz eines wahrscheinlichkeitstheoretischen Verständnisses von Kriminalprognosen stellt dieser Aspekt nach wie vor eine besondere Herausforderung für Anwender/-innen und Auftraggeber/-innen dar (Gigerenzer, 2007; Varela, Boccaccini, Cuervo, Murrie & Clark, 2014).

## II. Methoden der Kriminalprognose

In den meisten Übersichtsarbeiten und Buchbeiträgen zum Thema Kriminalprognose werden üblicherweise drei – in neueren Abhandlungen vier – unterschiedliche methodische Zugänge genannt, anhand derer kriminalprognostische Einschätzungen vorgenommen werden können (Dahle, 2000, 2005; Gretenkord, 2013b; Rettenberger & Eher, 2012), die in Anlehnung an die Arbeiten von Andrews und Bonta (2006) auch als unterschiedliche Generationen der Kriminalprognose bezeichnet werden: Die erste Generation der Kriminalprognose, die über Jahrzehnte die Prognosepraxis dominierte, beschreibt ein überwiegend oder ausschließlich intuitives Vorgehen des Prognostikers, das hauptsächlich geprägt ist durch die Berufserfahrung und gefühlsmäßige Erfassung des Probanden (Dahle, 2005). Es zählt heute zu den am häufigsten replizierten Befunden der Psychologischen Diagnostik, dass solcherart erstellte Verhaltensprognosen eine vergleichsweise schlechte Vorhersagegenauigkeit aufweisen, die nicht selten vergleichbar ist mit dem Zufallsniveau – mit anderen Worten würde eine derart erstellte „Prognoseleistung“ auch anhand eines Würfel- oder Münzwurfs erzielt werden können (Grove, Zald, Lebow, Snitz & Nelson, 2000; Meehl, 1954/2013; Quinsey, Harris, Rice & Cormier, 2006). Obwohl diese Erkenntnis alles andere als neu ist und bereits vor Jahrzehnten auf die genannten Defizite hingewiesen wurde (Meehl 1954/2013; Monahan, 1981), ist es erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit sich bis heute diese Form der Prognosepraxis allgemeiner Beliebtheit erfreut (Haubner-MacLean & Eher, 2014; Kunzl & Pfäfflin, 2011; Singh et al., 2014).

Um die schwache Vorhersageleistung intuitiver Prognosen zu verbessern, wurden bereits vor etwa 100 Jahren die ersten statistisch-aktuarischen Prognoseinstrumente entwickelt (Burgess, 1928), in dem ein aus der damaligen Finanzmathematik bekanntes streng empirisches Vorgehen für die forensisch-kriminologische Prognosepraxis adaptiert wurde (für einen Überblick z.B. Hanson, 2009): Anhand empirischer Untersuchungen wurden vorhersagerelevante Variablen ausgewählt, von denen die Studienergebnisse annehmen ließen, dass sie tatsächlich mit Rückfälligkeit im Zusammenhang stehen. Die theoretische Erklärung eines Zusammenhangs war dabei zweitrangig, einzig der statistische Nachweis eines Zusammenhangs mit Rückfälligkeit war entscheidend. Die auf diese Weise identifizierten Risikofaktoren (Items) wurden anschließend zu einem Prognoseinstrument zusammengefasst. Ein wesentliches Merkmal der Anwendung des Prognoseinstruments war und ist bis heute, dass von den Punktwerten auf ebenfalls empirisch ermittelte Wahrscheinlichkeitswerte geschlossen wird, die wiederum die Basis für die kriminalprognostische Einschätzung bilden (Dahle, 2005; Hanson, 2009; Meehl, 1954/2013). Ein weiteres Merkmal betrifft die ausgewählten Risikofaktoren: Da es sich meist um relativ einfach zu erhebende kriminologische Informationen handelte, bei deren Erfassung eine möglichst hohe Reliabilität gewährleistet sein sollte, wurden meist statische, unveränderbare, historisch-biographische Variablen verwendet (z.B. das Alter oder die Anzahl der Vorstrafen).

Diese aktuarischen (statistischen, nomothetischen) Prognoseinstrumente, die auf überwiegend statisch-unveränderbaren Variablen zurückgriffen, wurden als zweite Generation der Kriminalprognose bezeichnet. Dass die Vorhersageleistung aktuarischer Prognoseinstrumente intuitiven Verhaltensprognosen deutlich überlegen ist, konnte mehrfach, auch meta-analytisch, bestätigt werden (Ægisdóttir et al., 2006; Grove et al., 2000; Hanson & Morton-Bourgon, 2009)<sup>1</sup>.

Da statische Risikofaktoren für Einrichtungen und Fachkollegen/-innen, deren Aufgabe primär in einer Veränderung und Reduzierung des Rückfallrisikos von Straftätern liegt, nur von untergeordneter Relevanz waren, wurden aktuarische Prognoseinstrumente der dritten Generation entwickelt, die dynamische und damit potenziell veränderbare Risikofaktoren enthielten (Andrews & Bonta, 2006; Dahle, 2005). Beispiele für solche dynamischen Risikofaktoren bei Sexualstraftätern sind die Fähigkeit zur sexuellen und allgemeinen Selbstregulierung (Impulsivität, Defizite im Umgang mit Aggressivität, sexuell deviante Interessen oder das Ausmaß sexueller Dranghaftigkeit) oder das soziale Umfeld des Probanden (Hanson, Harris, Scott & Helmus, 2007; Rettenberger, Matthes, Schilling & Eher, 2011). Innerhalb der dynamischen Risikofaktoren wird noch einmal in stabil-dynamische und akut-dynamische Risikofaktoren unterschieden (Hanson et al., 2007): Während stabil-dynamische Risikofaktoren eher persönlichkeitsnahe Merkmale beschreiben, deren Veränderung eine längere Zeit intensiver Behandlung und Betreuung in Anspruch nimmt (z.B. bestimmte Haltungen oder Einstellungen, sexuelle Interessen oder psychopathologisch relevante Dispositionen), erfassen akut-dynamische Risikofaktoren eher situative Bereiche, die sich innerhalb relativ kurzer Zeiträume ändern können (z. B. der Zugang zu Opfern oder eine soziale/emotionale Krisensituation).

Vor allem im vergangenen Jahrzehnt wurden intensive Forschungsbemühungen zu dynamischen Risikofaktoren betrieben, deren Ergebnisse grob wie folgt zusammengefasst werden können:

- Prognoseinstrumente der dritten Generation weisen im Vergleich zu Prognoseinstrumenten der zweiten Generation einen zusätzlichen prognostischen Erklärungswert auf (inkrementelle prädiktive Validität; z.B. Eher, Matthes, Schilling, Haubner-MacLean & Rettenberger, 2012; Hanson et al., 2007; Rettenberger et al., 2011).
- Dynamische Risikofaktoren sind tatsächlich durch Intervention veränderbar, auch wenn die Zeiträume, in denen mit einer messbaren Veränderung gerechnet werden kann, länger sind als ursprünglich angenommen (z.B. Hanson et al., 2007; Olver, Wong, Nicholaichuk & Gordon, 2007).

---

<sup>1</sup> Einen aktuellen Überblick über die im deutschsprachigen Raum zur Verfügung stehenden Instrumente der Kriminalprognose ist Rettenberger und von Franqué (2013) zu entnehmen.

- Die gemessene Veränderung weist einen signifikanten Zusammenhang mit Rückfälligkeit auf, die wiederum über die bereits vorliegenden Informationen einen zusätzlichen prognostischen Erklärungswert besitzt (Beggs & Grace, 2010, 2011; Olver, Kingston, Nicholaichuk & Wong, 2014).

Neben diesen drei Generationen der Kriminalprognose werden mittlerweile auch Modelle der vierten Generation diskutiert, die über die reine Anwendung von Prognoseinstrumenten der zweiten und dritten Generation hinausgehen und postulieren, ein individuelles (idiografisches) Erklärungsmodell bereitzustellen, das nicht nur die Ableitung einer biografisch möglichst fundierten prognostischen Aussage zulässt, sondern darauf aufbauend detaillierte und differenzierte Planungen von Maßnahmen ermöglicht, anhand derer Gefährdungen und Risikobereiche nachhaltig reduziert werden können (Andrews, Bonta & Wormith 2006). Hierunter sind auch die zahlreichen strukturiert-klinischen Prognoseinstrumente (orig.: Structured Professional Judgment [SPJ]; Douglas & Reeves, 2010; von Franqué, 2013a) sowie das in Deutschland entwickelte Prozessmodell der Urteilsbildung idiografischer Rückfall- und Gefährlichkeitsprognosen (Dahle, 2005) zu subsumieren.

Zu den bekanntesten SPJ-Instrumenten zählen das „Historical-Clinical-Risk Management-20 Violence Risk Assessment Scheme“ (HCR-20; von Franqué, 2013b; Webster, Douglas, Eaves & Hart, 1997), das „Sexual Violence Risk-20“ (SVR-20; Boer, Hart, Kropp & Webster, 1997; Habermann & von Franqué, 2013) sowie das „Spousal Assault Risk Assessment Guide“ (SARA; Kropp, Hart, Webster & Eaves, 1999; Rettenberger & Eher, 2013). Instrumente dieses Ansatzes versuchen, die Vorteile der Individuumszentrierung der intuitiven Methode mit einer regelgeleiteten und wissenschaftlichen Standards genügenden quasi-aktuarischen Vorgehensweise zu verbinden (Dahle, 2005). Der HCR-20 setzt sich aus den drei folgenden Skalen zusammen: Die H-Skala („Historical“) besteht aus zehn Risikofaktoren, die sich auf die Lebensgeschichte des Straftäters beziehen (Beispiel-Items: H3 Instabile Beziehungen oder H5 Substanzmissbrauch). Die aus fünf Items bestehende C-Skala („Clinical“) erfasst das aktuelle klinische Funktionsniveau der prognostisch einzuschätzenden Person (Beispiel-Items: C1 Mangel an Einsicht oder C4 Impulsivität). Die ebenfalls aus fünf Items bestehende R-Skala („Risk“) bezieht sich auf den sozialen Empfangsraum und das sich daraus ergebende Risikopotenzial (Beispiel-Items: R2 Destabilisierende Einflüsse oder R3 Mangel an Unterstützung). Neben den vorgegebenen 20 Items der drei Skalen besteht bei allen SPJ-Instrumenten die Möglichkeit, zusätzliche, im individuellen Fall relevante Risikofaktoren in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen. Die im SVR-20 enthaltenen 20 Risikofaktoren werden den drei übergeordneten Bereichen der psychosozialen Anpassung, der Sexualdelinquenz sowie der Zukunftspläne des Straftäters zugeordnet. Auch für dieses Instrument liegen international (Rettenberger & Hucker 2011) wie auch im deutschsprachigen Raum (Rettenberger, Boer & Eher, 2011; Rettenberger, Matthes, Boer & Eher, 2010; Stadtland et al. 2005) mehrere Untersuchungen zur den psychometrischen Eigenschaften vor.

### III. Aktuarische Prognoseinstrumente in der praktischen Anwendung

Die Anwendungspraxis aktuarischer Prognoseinstrumente umfasst drei Schritte: Zunächst werden im ersten Schritt die einzelnen Risikofaktoren unter Verwendung des Manuals und der dort üblicherweise ausführlich dargestellten Operationalisierungen bewertet. Anschließend werden die einzelnen Item-Scorewerte zu einem Gesamtwert aufaddiert. Dieser Gesamtwert wird abschließend in unterschiedliche prognoserelevante Informationen überführt, wobei meist zwischen absoluten und relativen Risikomaßen unterschieden wird: Unter absoluten Risikomaßen versteht man die bereits oben genannten empirisch ermittelten Rückfallwahrscheinlichkeitswerte pro Summenwert oder Risikokategorie<sup>2</sup>. Das Vorliegen repräsentativer absoluter Risikomaße, die für die jeweilige Jurisdiktion anwendbar sind, ist folglich eine wichtige Voraussetzung einer sinnvollen Anwendungspraxis, die wissenschaftlichen Kriterien genügen will. Mittlerweile liegen für einen Großteil der international üblichen Prognoseinstrumente nicht nur deutschsprachige Übersetzungen der Instrumente und Manuale vor, sondern auch entsprechende Normwert-Studien (für einen Überblick Rettenberger & von Franqué, 2013). Bei deutschsprachigen Entwicklungen ist dieser Aspekt unproblematisch, da hier bereits bei der Entwicklungsstudie Normwerte generiert wurden (Eher et al., 2012; Gretenkord, 2013b; Rettenberger et al., 2010).

Mit der Anwendung relativer Risikomaße sind Psychologen/-innen in der Regel durch die Erfahrungen mit testpsychologischen Instrumenten vertraut. Neben den hinlänglich bekannten Prozenträngen können auch sogenannte Relative Risk Ratios (RRR; Eher et al., 2013) nach einem ähnlichen Prinzip verwendet werden: Ausgehend vom „Durchschnittsstraftäter“, der über den Median der Gesamtwertverteilung definiert wird, kann für jeden Gesamtwert oder Risikokategorie angegeben werden, um wieviel die Rückfallwahrscheinlichkeit höher bzw. niedriger ist im Bezug zum besagten Durchschnitt. Je nach Anwendungskontext und Auftraggeber können beide Interpretationswege unterschiedlich relevant sein: Während gutachterlich tätige Kollegen/-innen erfahrungsgemäß mehrheitlich auf die absoluten Risikomaße zurückgreifen, sind relative Risikomaße insbesondere relevant für Entscheidungsträger im Straf- und Maßregelvollzug sowie in der forensischen ambulanten Versorgung, deren Aufgabe darin besteht, beschränkte (Therapie-, Betreuungs- und Kontroll-)Ressourcen so zuzuteilen, dass Personen mit höherem Rückfallrisiko entsprechend ein Mehr an Ressourcen erhalten (Rettenberger, Schmitt, Matthes & Feil, 2014).

### IV. Methodische Qualität und Subgruppenanalysen

Die wissenschaftlichen Qualitätskriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität gelten bei Berücksichtigung bestimmter Besonderheiten grundsätzlich

---

<sup>2</sup> Bei manchen Instrumenten werden zunächst mehrere Gesamtwerte in übergeordnete Risikokategorien zusammengeführt; die Rückfallwahrscheinlichkeiten werden dann üblicherweise pro Risikokategorie und nicht für jeden Gesamtwert einzeln ausgegeben.

auch für die methodische Bewertung von Kriminalprognoseinstrumenten (Dahle, 2005; Gretenkord, 2013b; Rettenberger & Eher, 2012). Im Zentrum der meisten empirischen Untersuchungen steht in der Regel die Prüfung der prädiktiven Validität, d.h. der Übereinstimmung zwischen Prognose und Verhalten (Rückfälligkeit). In den letzten Jahren wurden hierzu eine große Zahl an Einzeluntersuchungen durchgeführt und veröffentlicht (Rettenberger & von Franqué, 2013).

Zusammengenommen mit der zuvor dargestellten konkreten Anwendungspraxis muss allerdings nochmals unterschieden werden zwischen der Fähigkeit eines Prognoseinstruments, möglichst gut zwischen rückfälligen und nicht-rückfälligen Personen zu diskriminieren („Discrimination“; Gail & Pfeiffer, 2005; Singh, 2013) und zwischen dem Ausmaß an Übereinstimmung beobachteter Rückfallraten (absoluter Rückfallmaße) in einer neuen Stichprobe (z.B. aus Deutschland) mit den Rückfallraten, die in der Entwicklungsstudie berichtet wurden (die z.B. ausschließlich mit Daten angloamerikanischer Stichproben generiert wurden). Dieser zuletzt genannte Qualitätsaspekt wird üblicherweise als „Calibration“ (Gail & Pfeiffer, 2005) bezeichnet und ist deutlich aufwendiger bezüglich der Untersuchungsmethodik als die zuvor genannte Diskriminierungsfähigkeit. Insbesondere seit internationale Untersuchungen zeigen konnten, dass sich die absoluten Risikomaße zwischen Ländern und Jurisdiktionen sowie innerhalb eines Landes bei Subgruppen deutlich voneinander unterscheiden können (Eher, Rettenberger, Schilling & Pfäfflin, 2008; Hanson, Thornton, Helmus & Babchishin, 2015), sind Untersuchungen zu den psychometrischen Qualitätskriterien, die nicht nur die Diskriminierungsfähigkeit, sondern auch die Kalibrierung eines Prognoseinstruments umfassen, unabdingbar.

Neben einer Fülle an Untersuchungen zu (entlassenen) Strafgefangenen liegen mittlerweile auch erste Untersuchungen zu Personen vor, die aus besonderen Sicherungsmaßnahmen (Unterbringung im Maßregelvollzug oder Sicherungsverwahrung) entlassen wurden. In einer aktuellen Untersuchung aus Österreich (Eher et al., 2013) zeigten die bis dato vor allem bei der Strafgefangenenpopulation untersuchten aktuarischen Prognoseinstrumente der zweiten und dritten Generation Effektstärken bezüglich der Vorhersageleistung bei einschlägigen Rückfällen, die sogar noch über den Werten lagen, die aus Studien mit Stichproben aus dem Normalvollzug bekannt waren. Darüber hinaus konnte bei diesen aus einer Sicherungsmaßnahme entlassenen Sexualstraftätern eine Hoch-Risiko-Gruppe identifiziert werden, deren Rückfallrisiko etwa sieben Jahre nach Entlassung bei annähernd 50% lag – eine Rückfallquote, die bei Sexualstraftätern als extrem hoch einzustufen ist, da sich die Rückfallraten ansonsten üblicherweise im einstelligen Prozentbereich bewegen (Rettenberger, Briken, Turner & Eher, 2015).

Dieser hohe Anteil an Rückfälligen ist umso erstaunlicher als in Österreich – wie auch in Deutschland – Personen aus den genannten besonderen Sicherungsmaßnahmen des Maßregelvollzugs sowie der Sicherungsverwahrung erst dann entlassen werden, wenn auch von (zum Teil mehreren) externen Gutachter/-innen eine positive Legalprognose gestellt wurde (Eher et al., 2013). Mit anderen Worten

mussten alle aus der Sicherungsmaßnahme entlassenen Personen zuvor ein niedriges Rückfallrisiko attestiert bekommen haben. Aufgrund der retrospektiven Datenerhebung wurden die Gutachten mehrheitlich in einer Zeit verfasst, in der vor allem im deutschsprachigen Raum das Wissen um aktuarische Prognoseinstrumente noch relativ überschaubar war, sodass davon ausgegangen werden muss, dass vorwiegend auf klinisch-intuitive Beurteilungen zurückgegriffen worden war – mit den bekannten und bereits geschilderten Problemen (Ægisdóttir et al., 2006; Grove et al., 2000; Grove & Meehl, 1996; Hanson & Morton-Bourgon, 2009; Meehl, 1954/2013; Quinsey et al., 2006). Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist eine weitere Studie aus Österreich, in der 18 aus einer Sicherungsmaßnahme entlassene und später rückfällig gewordene Probanden genauer untersucht wurden (Haubner-MacLean & Eher, 2014), wobei insbesondere die zur Entlassung wesentlich beigetragenen Prognosegutachten im Zentrum der Studie standen. Die Untersuchung konnte eindrücklich nachweisen, dass im gutachterlichen Entscheidungsprozess zum einen kaum auf tatsächlich empirisch fundierte Risikofaktoren zurückgegriffen worden war, und zum anderen dass die Anwendung aktuarischer Prognoseinstrumente in den meisten Fällen der angenommenen positiven Legalprognose entgegengestanden wäre – wenn sie denn zur Anwendung gekommen wären.

## V. Prognostische Relevanz des Alters und klinischer Diagnosen

Ein thematischer Dauerbrenner in der kriminalprognostischen Forschung und Praxis ist die Frage, inwieweit insbesondere bei Sexualstraftätern ein höheres Lebensalter automatisch mit einer besseren Legalprognose verknüpft ist. Ausgangspunkt dieser Diskussion ist eine mittlerweile vielfach replizierte negative Korrelation zwischen Alter und Kriminalitätsrisiko (Hirschi & Gottfredson, 1983; Sampson & Laub, 2003). Einfach ausgedrückt können wir heute davon ausgehen, dass mit zunehmendem Lebensalter die Wahrscheinlichkeit kriminellen und gewalttätigen Verhaltens stetig abnimmt. Inwieweit dieser allgemeine Zusammenhang allerdings in gleichem Maße auch für Sexualstraftäter gilt, ist nach wie vor umstritten: Zum einen konnte in früheren Untersuchungen an vorselektierten Stichproben gezeigt werden, dass dieser Zusammenhang nicht zwangsläufig für Sexualstraftäter gelten muss (Wendt & Kröber, 2009). Zum anderen wurde immer wieder theoretisch untermauert und empirisch fundiert das Argument vorgebracht, dass weniger das aktuelle Lebensalter kriminalprognostisch entscheidend ist, als vielmehr das Alter zum Zeitpunkt der ersten strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen (Harris & Rice, 2007; Rice & Harris, 2014). Diese zuletzt genannte Position wurde und wird allerdings innerhalb der Kriminalprognoseforschung mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen werden häufig post-hoc-Korrekturen für aktuarische Prognoseinstrumente vorgeschlagen, anhand derer die Ergebnisse bei älteren Probanden nach unten korrigiert werden können (Prentky, Janus, Barbaree, Schwartz & Kafka, 2006; Wollert, 2006). Alternativ wird die Anwendung altersrevidierter Versionen empfohlen (Helmus, Thornton, Hanson & Babchishin, 2012).



In einer eigenen Untersuchung (Rettenberger, Haubner-MacLean & Eher, 2013) anhand einer repräsentativen Stichprobe ( $N = 1,077$ ) von Sexualstraftätern, die aus Strafvollzugseinrichtungen in Österreich entlassen worden waren, konnten wir nun beide alternativen altersbezogenen Hypothesen prüfen. Die Ergebnisse zeigten, dass für die Prognose sexuell motivierter Rückfälle weder das aktuelle Alter zum Zeitpunkt der Entlassung noch das Alter zum Zeitpunkt der ersten kriminellen Aktivität einen über die Ergebnisse aktuarischer Prognoseinstrumente (Static-99; Eher & Rettenberger, 2013; Hanson & Thornton, 2000) hinausgehenden zusätzlichen prognostischen Erklärungswert aufwiesen. Mit anderen Worten war die Originalversion des Static-99, in dem das Alter zum Zeitpunkt der Entlassung einfach gewichtet wird (1 Risikopunkt falls 25 Jahre oder jünger zum Zeitpunkt der Entlassung, kein Punkt bei älteren Probanden), besser für die Vorhersage sexuell motivierter Rückfälle geeignet als die altersrevidierte neue Version, der Static-99R, bei dem das Alter zum Zeitpunkt der Entlassung deutlich stärker gewichtet wurde (von -3 bis +1; Helmus et al., 2012).

Ein anderes Ergebnismuster zeigte sich bei der Vorhersage allgemein (und nicht nur sexuell motivierter) gewalttätiger Rückfälle: Hier war selbst die neu vorgeschlagene stärkere Gewichtung noch nicht ausreichend, um den Rückgang des Rückfallrisikos bei fortschreitendem Alter adäquat abzubilden. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte darin liegen, dass beiden Deliktbereichen unterschiedliche psychologische Mechanismen zuzuordnen sind (Rettenberger et al., 2013): Während die allgemeine Gewaltdelinquenz mehr durch Impulsivität, allgemeine Aggressivität und defizitäre Selbstregulierungskapazitäten bedingt wird, hängt die sexuell motivierte Rückfälligkeit mehr vom Faktor sexuelle Devianz ab. Aktuelle Rückfalluntersuchungen bei Sexualstraftätern legen nahe, dass die altersbedingte Abnahme des Rückfall- und Delinquenzrisikos mehr auf den erstgenannten Bereich der allgemeinen Kriminalität und Gewalttätigkeit und weniger auf die sexuelle Delinquenz bezogen ist (Rettenberger et al., 2015).

Ein weiteres aktuelles und praktisch hoch relevantes Forschungsthema betrifft die Frage, welche kriminalprognostische Bedeutung klinischen Diagnosen (z.B. aus den üblichen diagnostischen Kriterienkatalogen DSM-5 oder ICD-10) zukommt. Im gutachterlichen Alltag ist zu beobachten, dass trotz fragwürdiger empirischer Fundierung bestimmten Störungsbildern wie beispielsweise Pädophilie, sexueller Sadismus oder der dissozialen bzw. antisozialen Persönlichkeitsstörung eine besonders große prognostische Bedeutung beigemessen wird (Boetticher et al., 2007), obwohl vor diesem Vorgehen in den Diagnosemanualen selbst ausdrücklich gewarnt wird (Saß, Wittchen, Zaudig & Houben, 2003). Auch der aktuellen fünften Ausgabe des DSM wird ein „Warnhinweis für den forensischen Gebrauch des DSM-5“ (Falkai & Wittchen, 2015, S. 33) vorangestellt, in dem nochmals eine vorschnelle Ableitung rechtlicher Implikationen aus klinischen Befunden klar abgelehnt wird.

Die aktuelle empirische Forschung scheint diese Vorbehalte zu bestätigen: So konnte in einer aktuellen Studie zur Diagnostik und kriminalprognostischen Bedeutung des sexuellen Sadismus gezeigt werden, dass die klinische Diagnose des sexuellen Sadismus aus prognostischer Sicht kaum Relevanz aufweist (Eher, Schilling et al., 2015). Erst wenn sexuell sadistische Merkmale mit unmittelbarer forensischer Relevanz mittels psychologisch fundierter Methodik erfasst werden (Mokros, Schilling, Eher & Nitschke, 2012), kommt ihnen auch eine kriminalprognostische Bedeutung zu (Eher, Schilling et al., 2015).

Eine ähnliche Zurückhaltung scheint auch für die kriminalprognostische Verwendung der klinischen Diagnose der Pädophilie zu gelten: Auch bei dieser Diagnose war lediglich die (vergleichsweise kleine) Subgruppe der exklusiv vergebenen Pädophilie-Diagnosen prognostisch relevant, nicht aber die allgemeine Pädophilie-Diagnose (Eher, Olver et al., 2015). Erste Ergebnisse weisen auch bei Persönlichkeitsstörungen in diese Richtung (Rettenberger & Eher, 2014). Dies mag zumindest zum Teil darin begründet sein, dass die Prävalenzraten für manche Störungsbilder (z.B. Pädophilie oder Antisoziale Persönlichkeitsstörung; Eher, Rettenberger & Schilling, 2010) bei Sexualstraftäterpopulationen sehr hoch sein können, während gleichzeitig die Basisrate für sexuell motivierte Rückfälle in aller Regel niedrig ausfällt (Rettenberger et al., 2015).

Abschließend soll in diesem Abschnitt die im forensischen Bereich besonders beliebte Diagnose der Psychopathie (Mokros, 2013) Erwähnung finden. Aufgrund der umfangreichen Forschungsarbeiten insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten gehört das Psychopathie-Konzept im Sinne von Robert D. Hare (2003) sicherlich zu den am besten beforschten psychologischen Konstrukten im forensischen Bereich. Die kriminalprognostische Bedeutung schien dabei immer eindeutig zu sein: Je höher der Wert auf der Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R; Hare, 2003), desto höher das Rückfallrisiko. Internationale (Salekin, Rogers & Sewell, 1996) und deutschsprachige (Mokros, Vohs & Habermeyer, 2014) Meta-Analysen bestätigten diese Annahme weitgehend. Bei Sexualstraftätern war dieser Zusammenhang aber bei weitem nicht derart klar ausgeprägt (Rettenberger et al., 2010). In einer Studie unserer Arbeitsgruppe, die anhand von Daten aus dem österreichischen Strafvollzug durchgeführt wurde, zeigte sich, dass lediglich die verhaltensnahen Items des zweiten Faktors der PCL-R, der impulsives und antisoziales Verhalten erfasst, prognostisch relevant war, während die Merkmale des ersten Faktors, die persönlichkeitspsychologisch besonders zentralen Psychopathie-Eigenschaften, keine kriminalprognostische Relevanz aufwiesen (Eher, Rettenberger, Hirtenlehner & Schilling, 2012). Auch lag die Gesamtvorhersageleistung der PCL-R zum Teil deutlich unter den Werten der oben genannten (aktuarischen oder klinischen) Prognoseinstrumente (Rettenberger et al., 2010), sodass auch bei der Psychopathie vor einer undifferenzierten Übertragung diagnostischer Informationen in kriminalprognostische Entscheidungen gewarnt werden muss.

## VI. Risikokommunikation

Zunächst sei an dieser Stelle kurz eine Frage aufgegriffen, die im Zusammenhang mit Kriminalprognosen regelmäßig gestellt wird und deren Kern auf die Ursprünge der quantitativ-statistischen Fundierung der Verhaltenswissenschaften zurückgeht (Allport, 1949; Windelband, 1904): Wie relevant sind Wahrscheinlichkeitsaussagen für prognostische Aussagen im Einzelfall? Auf entsprechende Vorbehalte, Wahrscheinlichkeitsaussagen wären im Einzelfall nur von begrenztem Wert oder gar wertlos (Berlin, Galbreath, Geary & McGlone, 2003; Cooke & Michie, 2010; Hart, Michie & Cooke, 2007), wird inhaltlich klar und deutlich teilweise unter Verwendung markiger Worte (z.B. sei eine derart vorgebrachte Kritik „pile nonsense on top of meaninglessness“, Mossman & Sellke, 2007, S. 561) Stellung bezogen (Hanson & Howard, 2010; Harris, Lowenkamp & Hilton, 2015; Imrey & Dawid, 2015; Quinsey et al., 2006): Die Anwendung gruppenstatistisch gewonnener Wahrscheinlichkeitswerte bei Entscheidungen im Einzelfall ist nicht nur möglich oder sinnvoll, sondern die beste uns derzeit zur Verfügung stehende Prognoseoption. Paul E. Meehl, einer der bedeutendsten Psychologen des 20. Jahrhunderts und der erste Wissenschaftler, der intuitive und aktuarische Prognosemethoden systematisch gegenüberstellte und verglich (Meehl, 1954/2013)<sup>3</sup>, bat seine Zuhörer/-innen bzw. Leser/-innen auf den Einwand hin, dass Wahrscheinlichkeitsaussagen für Entscheidungen im Einzelfall wertlos seien, sich folgende Konstellation vorzustellen (Grove & Meehl, 1996): Ein politischer Gefangener wird von einem verrückten Diktator gezwungen, russisches Roulette zu spielen. Hierbei kann er zwischen zwei Waffen wählen: Der eine Revolver enthält eine Patrone und fünf leere Kammern, der andere Revolver enthält fünf Patronen und eine leere Kammer. Nicht nur für Paul E. Meehl ist bzw. sollte die Entscheidung klar sein: „Unless you have a death wish, you would choose the one with the five empty chambers“ (Grove & Meehl, 1996, S. 306).

In der Praxis der Kriminalprognoseerstellung werden üblicherweise zwei Ansätze der Risikokommunikation unterschieden: Zum einen die auf probabilistischen Aussagen basierende Form, die je nach Autor/-in auch als numerisch oder quantitativ bezeichnet wird, und deren Basis in Zahlen ausgedrückte Wahrscheinlichkeitswerte darstellen. Die genannten aktuarischen Prognoseinstrumente greifen auf diese Form der Risikokommunikation zurück, die üblicherweise folgender Struktur folgt (Babchishin & Hanson, 2009):

---

<sup>3</sup> Paul E. Meehl musste seine Forschungsarbeit trotz zahlreicher Auszeichnungen und Erfolge zeitlebens gegen Gegner verteidigen, die ihm eine einseitige Darstellung zugunsten der aktuarischen Prognosemethodik vorwarfen. Dabei wird meist vergessen, dass Paul E. Meehl als ausgebildeter und bis kurz vor seinem Tode klinisch tätiger Psychoanalytiker diese Forschung als junger Mann begonnen hatte, um genau das Gegenteil, nämlich die Relevanz intuitiver Urteilsprozesse, zu untersuchen und zu belegen.

*„Die kriminalprognostisch zu bewertende Person X wird aufgrund der zum Zeitpunkt Y vorliegenden Informationen der Risikokategorie Z zugeordnet (alternativ: wird dem Gesamtwert Z zugeordnet). Die Gruppe der Personen, die im Rahmen der Entwicklungsstudie (alternativ: der deutschsprachigen [Kreuz-]Validierungsstudie) der Risikokategorie Z zugeordnet wurde, wies innerhalb von fünf Jahren nach Entlassung aus dem Strafvollzug eine Rückfallrate von XY% im Hinblick auf neuerliche sexuell motivierte (alternativ: gewalttätige) Straftaten auf. Als Rückfallkriterium wurde eine neuerliche rechtskräftige Verurteilung verwendet, sodass besser von Wiederverurteilungs- anstelle von Rückfallrate gesprochen werden sollte.“*

Zum anderen werden sogenannte qualitative, nominale oder kategoriale Formen der Risikokommunikation vorgeschlagen, auf die beispielsweise die bereits eingangs genannten SPJ-Instrumente zurückgreifen. Bei dieser Kommunikationsform wird das Gesamturteil mit Begriffen wie „niedrig“, „moderat“ oder „hoch“ beschrieben und ergibt sich nicht aus einer einfachen Addition der Einzelitemwerte, sondern aus einer klinisch-qualitativen und idiosynkratischen Gesamtbeurteilung des Einzelfalls (Douglas & Reeves, 2010; Rettenberger & Eher, 2013; von Franqué, 2013a, 2013b). Aus Untersuchungen über die Haltung von Gutachter/-innen und juristischen Auftraggeber/-innen sowie über die praktische Verbreitung der beiden genannten Kommunikationsformen ist bekannt, dass sowohl Anwender/-innen wie Entscheidungsträger/-innen die kategorial-nominale der probabilistisch-numerischen Risikokommunikation vorziehen (Grann & Pallvik, 2002; Heilbrun et al., 2004; Redding, Floyd & Hawk, 2001).

Über die Gründe hierfür kann an dieser Stelle nur spekuliert werden: Diskutiert werden eine Abneigung gegenüber zahlenbasierten Inhalten im Rechtssystem (Varela et al., 2014) bis hin zu der aus verschiedenen Gründen plausiblen und nachvollziehbaren Annahme, dass aufgrund bestehender Ausbildungsdefizite im Schul- und Universitätssystem nur eine Minderheit der Bevölkerung eine fundierte statistische und empirisch-erkenntnistheoretische Ausbildung genießt, obwohl auch für zahlreiche andere Berufs- und Gesellschaftsgruppen (z.B. Angehörige des medizinischen Versorgungssystems, Vertreter/-innen des Rechtssystems und der Justiz) dieses Wissen von essentieller Bedeutung wäre (Gigerenzer, 2007).

Aber warum sollte uns die Frage der bevorzugten Form der Risikokommunikation überhaupt interessieren? Eine Antwort darauf soll im Folgenden anhand ausgewählter Forschungsergebnisse zu diesem Thema gegeben werden. Der wichtigste Grund dafür, warum der Risikokommunikation eine entscheidende Bedeutung im kriminalprognostischen Entscheidungsprozess zukommt, besteht in der empirischen Erkenntnis, dass die Art und Weise, wie wir kriminalprognostische Ergebnisse an Auftraggeber/-innen und Entscheidungsträger/-innen weitergeben, systematisch die Entscheidungen zur Verhängung, Aufrechterhaltung und Beendigung freiheitsbezogener Maßnahmen beeinflusst (Slovic, Monahan & MacGregor, 2000).

Besonders eindrücklich wurde dies in einer Studie von Scurich und John (2011) verdeutlicht: Die Autoren konnten in ihrer Studie zeigen, dass durch Anwendung eines einfachen Framing-Effekts die Entlassungsentscheidungen signifikant beeinflusst werden konnten. Dafür legten sie ihren Versuchspersonen einfache Fallvignetten vor, in denen die Rückfallwahrscheinlichkeit eines fiktiven Straftäters in Prozentwerten angegeben war und entweder eine niedrige (z.B. 1%), mittlere (z.B. 26%) oder hohe (z.B. 76%) Ausprägung aufwies. Der entscheidende Punkt an diesem Experiment war, dass in der einen Bedingung diese Prozentwerte in der konventionellen Form, wie auch weiter oben angegeben, präsentiert wurden, während in der Experimentalbedingung zusätzlich dazu die Komplementärwahrscheinlichkeit angegeben wurde (beispielsweise betrug die Rückfallwahrscheinlichkeit 26%, was gleichzeitig bedeutet, dass 74% im angegebenen Zeitraum nicht rückfällig wurden). Diese einfache und kurze Zusatzinformation in der Kommunikation des Rückfallrisikos führte zu einer signifikanten Erhöhung der Entlassungsentscheidungen – ein Effekt, der sich insbesondere bei Straftätern, bei denen die Ausgangswahrscheinlichkeit im mittleren oder hohen Bereich lag, zeigte (Scurich & John, 2011).

Darüber hinaus wurden mehrere Untersuchungen durchgeführt, die die Verzerrungsanfälligkeit der in der Praxis besonders beliebten qualitativ-nominalen bzw. kategorialen Risikokommunikation (d.h. inwieweit ein niedriges, moderates oder hohes Rückfallrisiko vorliegt) verdeutlichten (Babchishin & Hanson, 2009). Hilton et al. (2008) befragten 60 Mitarbeiter/-innen einer forensischen Klinik in Kanada, wo genau sie die numerisch festzumachende Grenze zwischen einem niedrigen und mittleren (moderaten) bzw. zwischen einem moderaten und hohen Rückfallrisiko festlegen würden. Die Versuchspersonen sollten dafür auf jeweils einer visuellen Analogskala, die von 0 bis 100 reichte, mittels eines Strichs die Grenze markieren, ab der sie von einem moderaten (und nicht mehr von einem niedrigen) bzw. von einem hohen (und nicht mehr von einem moderaten) Rückfallrisiko sprechen würden. Erwartungsgemäß zeigten sich ausgeprägte individuelle Unterschiede zwischen den Versuchspersonen: So variierte die Grenze niedrig vs. moderat von ca. 10% bis fast 60% und die Grenze moderat vs. hoch von ca. 40% bis deutlich über 90%.

In einer eigenen Untersuchung, die im Rahmen des international angelegten IRiS-Projekts (International Risk Survey [IRiS]; Singh et al., 2014) durchgeführt wurde, konnten wir diese Ergebnisse auch für den deutschsprachigen Raum replizieren (Rettenberger et al., 2015): Wir befragten dafür knapp 100 Personen, die in Deutschland regelmäßig als Gutachter/-innen oder als Mitarbeiter/-innen des Straf- und Maßregelvollzugs kriminalprognostische Einschätzungen vornehmen müssen, zunächst nach der bevorzugten Form der Risikokommunikation (probabilistisch, kategorial oder dichotom; letztere kann als Sonderform der kategorialen Risikokommunikation eingestuft werden, bei der lediglich zwei Kategorien zur Verfügung stehen, z.B. niedriges vs. hohes Rückfallrisiko). Wie auch in früheren Untersuchungen gab eine klare Mehrheit (ca. 90%) an, die

kategoriale oder dichotome Kommunikationsform zu präferieren. Daran anschließend wurden die befragten Personen gebeten, einen konkreten Zahlenwert anzugeben, ab dem aus ihrer Sicht die Einschätzung „hohes Rückfallrisiko“ gerechtfertigt bzw. bis zu der die Angabe „niedriges Rückfallrisiko“ noch vertretbar ist. Wie auch in den oben genannten vorherigen Untersuchungen (Babchishin & Hanson, 2009; Hilton et al., 2008) ergab sich eine ausgeprägte Spannweite, die bei der Frage nach dem hohen Rückfallrisiko von 5% bis 80% und beim niedrigen Rückfallrisiko von 0% bis 51% reichte. Hinzugefügt werden muss an dieser Stelle, dass es sich hier ausschließlich um Angaben psychowissenschaftlicher Sachverständiger handelte und wir davon ausgehen müssen, dass im alltäglichen interdisziplinären Diskurs forensischer Praxis diese Werte eher noch größer als kleiner ausfallen dürften.

## VII. Zusammenfassung und Fazit

Aus Sicht des Verfassers verdeutlichen die dargestellten Ergebnisse, dass die forensisch-psychologische Forschung über die Erstellung von Kriminalprognosen in den letzten Jahrzehnten weitere bedeutende Fortschritte erzielen konnte. So sind wir heute in der Lage, reliable und valide Verhaltensprognosen im Sinne von Wahrscheinlichkeitsaussagen über zukünftiges kriminelles Verhalten von bereits mindestens einmal zuvor einschlägig in Erscheinung getretenen Personen zu erstellen, die deutlich über der Trefferquote intuitiv-erfahrungsbasierter Vorhersagen liegen (Ægisdóttir et al., 2006; Grove & Meehl, 1996; Meehl, 1954/2013; Quinsey et al., 2006).

Von den genannten intuitiven Prognosen müssen wir aufgrund der jahrzehntelangen Forschung im Bereich der allgemein-psychologischen sowie speziell forensisch-psychologischen Diagnostik annehmen, dass sie unabhängig von der individuellen Erfahrung des Prognostikers nicht über dem Zufallsniveau liegen (Grove et al., 2000; Meehl, 1954/2013; Quinsey et al., 2006). Die hier dargestellten Ergebnisse verdeutlichen jedoch über diese zentrale und bereits lange bekannte Tatsache hinaus, dass in der Praxis weitere augenscheinlich „Zusammenhänge“ angenommen werden, für die zumindest bisher noch keine empirische Grundlage existiert. So ist der Zusammenhang zwischen Alter und Rückfallgefahr bei Sexualstraftätern nicht mit der gleichen Zwangsläufigkeit anzunehmen wie bei anderen Straftätergruppen (Rettenberger et al., 2013). Und die klinisch-psychiatrische Diagnose sexueller Sadismus – als ein weiteres Beispiel aus diesem Bereich – ist kriminalprognostisch für die Vorhersage sexuell motivierter Rückfalldelikte bei bereits einschlägig bekannten Tätern kaum relevant, selbst wenn uns unsere Intuition und klinische Erfahrung eine andere Schlussfolgerung nahelegen mag (Eher, Schilling et al., 2015).

Bei all diesen für die Praxis relevanten Erkenntnissen und aus wissenschaftlicher Sicht positiven Entwicklungen sei an dieser Stelle allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass die Anwendung standardisierter Instrumente zur

Kriminalprognose zwar eine zuverlässige und treffsichere Einschätzung eines Wahrscheinlichkeitswerts über zukünftige Rückfälle erlaubt. Wahrscheinlichkeitswerte und die Instrumente, auf denen sie basieren, können aber nicht das bereitstellen, was vom Prognosegutachter in aller Regel verlangt wird: Ein individuelles Erklärungsmodell darüber, warum genau dieser Täter in der Vergangenheit diese Tat(-en) beging und mit welchen Mitteln zukünftige Taten möglichst verhindert werden können (Boetticher et al., 2007). Es geht bei der Prognosebegutachtung folglich nicht nur um die Abbildung eines möglichst reliablen und validen Wahrscheinlichkeitswerts, sondern um die Ableitung einer individuellen Verhaltenstheorie (Dahle, 2005). Mit anderen Worten, es geht nicht nur um die Vorhersage von Verhalten, sondern um die Erklärung von Verhalten. Dass Letzteres deutlich schwieriger und aufwendiger ist, liegt auf der Hand, und aus diesem Grunde dürfte die Anwendung standardisierter Prognoseinstrumente innerhalb eines Prognosegutachtens in aller Regel nur einen kleinen, aber aus heutiger Sicht unverzichtbaren Bestandteil ausmachen.

### **Zusammenfassung**

Im vorliegenden Beitrag werden zunächst unterschiedliche methodische Zugänge zur Erstellung von Kriminalprognosen kurz vorgestellt, einschließlich des konkreten praktischen Vorgehens.

Nachdem in den letzten zwei Jahrzehnten bedeutende Fortschritte im Bereich der Kriminalprognoseforschung erzielt werden konnten, liegt der Schwerpunkt des Weiteren auf einer Auswahl an aus Sicht des Verfassers für die rechtspsychologische und forensisch-klinische Praxis besonders relevanten aktuellen Studienergebnissen.

Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass nicht nur Ergebnisse aus dem angloamerikanischen Raum hierzulande mehr oder weniger bereitwillig adaptiert werden, sondern dass die deutschsprachige Kriminalprognoseforschung auch international einen ausgezeichneten Ruf genießt, der sich unter anderem in regelmäßigen Publikationen in angesehenen englischsprachigen Fachzeitschriften sowie in Fachvorträgen auf internationalen Konferenzen niederschlägt.

Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, aktuelle international rezipierte Studienergebnisse aus dem deutschsprachigen Raum cursorisch darzustellen und deren potenzielle praktische Bedeutung zu diskutieren. Schwerpunkte bilden dabei die Anwendung von Kriminalprognoseinstrumenten bei besonderen Patienten- bzw. Klientengruppen (zum Beispiel Patienten im Maßregelvollzug oder Personen in Sicherungsverwahrung), die kriminalprognostische Relevanz des Alters sowie unterschiedlicher Diagnosegruppen (sexuelle Präferenzstörungen, Psychopathie und Persönlichkeitsstörungen) und die Bedeutung der Risikokommunikation, d.h. der Art und Weise wie kriminalprognostische Erkenntnisse kommuniziert werden (zum Beispiel zwischen Gutachter und Auftraggeber).

### **Abstract**

*The present article provides initially an overview of different risk assessment methods and their clinical application.*

*The risk assessment research has made important progress in the last two decades, and the present article will focus on selected research results which are of particular interest for the clinical and forensic practice.*

*It is a positive development that – beyond the adaptation of results from the English-speaking countries – in the meantime the German-speaking risk assessment research enjoys internationally an excellent reputation which is regularly proved by publications and presentations in internationally established scientific journals and conferences.*



*The main aim of the present article is to introduce internationally adopted research conducted in the German-speaking countries and to discuss its potential clinical utility. Focuses are the application of risk assessment instruments in special offender groups (e.g., forensic psychiatric patients of persons under civil commitment), the relevance of age and different clinical diagnoses (e.g., sexual preference disorders, psychopathy, and personality disorders) in the assessment of recidivism risk, and the relevance of risk communication, i.e., the way we communicate risk assessment results (e.g., between expert witnesses and decision makers).*

## Literatur

- Ægisdóttir, S., White, M. J., Spengler, P. M., Maugherman, A. S., Anderson, L. A., Cook, R. S., et al. (2006). The meta-analysis of clinical judgment project: Fifty-six years of accumulated research on clinical versus statistical prediction. *The Counseling Psychologist*, 34, 341–382.
- Allport, G. W. (1949). *Persönlichkeit: Struktur, Entwicklung und Erfassung der menschlichen Eigenart*. Stuttgart: Klett.
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (2006). *The Psychology of criminal conduct* (4. Aufl.). Newark, NJ, USA: Anderson Publishing.
- Andrews, D. A., Bonta, J. & Wormith, S. J. (2006). The recent past and near future of risk and/or need assessment. *Crime & Delinquency*, 52, 7–27.
- Babchishin, K. M. & Hanson, R. K. (2009). Improving our talk: Moving beyond the “low”, “moderate”, and “high” typology of risk communication. *Crime Scene*, 16, 11-14. Zugriff am 21.06.2015 unter [http://www.cpa.ca/cpsite/UserFiles/Documents/Criminal%20Justice/Crime%20Scene%202009-05\(1\).pdf](http://www.cpa.ca/cpsite/UserFiles/Documents/Criminal%20Justice/Crime%20Scene%202009-05(1).pdf)
- Beggs, S. M. & Grace, R. C. (2010). Assessment of dynamic risk factors: An independent validation study of the Violence Risk Scale: Sexual Offender Version. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 22, 234–251.
- Beggs, S. M. & Grace, R. C. (2011). Treatment gain for sexual offenders against children predicts reduced recidivism: A comparative validity study. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 79, 182–192.
- Berlin, F. S., Galbreath, N. W., Geary, B. & McGlone, G. (2003). The use of actuarials at civil commitment hearings to predict the likelihood of future sexual violence. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 15, 377–382.
- Boer, D. P., Hart, S. D., Kropp, P. R. & Webster, C. D. (1997). *Manual for the Sexual Violence Risk-20 (SVR-20): Professional guidelines for assessing risk of sexual violence*. Vancouver, BC: The Mental Health, Law & Policy Institute.

- Boetticher, A., Kröber, H.-L., Müller-Isberner, R., Böhm, K. M., Müller-Metz, R. & Wolf, T. (2007). Mindestanforderungen für Prognosegutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1, 90–100.
- Burgess, E. W. (1928). Factors determining success or failure on parole. In A. A. Bruce, A. J. Harno, E. W. Burgess & J. Landesco (Hrsg.), *The workings of the indeterminate sentence law and the parole system in Illinois* (S. 221–234). Springfield, IL: State Board of Parole.
- Cooke, D. J. & Michie, C. (2010). Limitations of diagnostic precision and predictive utility in the individual case: A challenge for forensic practice. *Law and Human Behavior*, 34, 269–274.
- Dahle, K.-P. (2000). Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose. In H.-L. Kröber & M. Steller (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren* (S. 77–111). Darmstadt: Steinkopff.
- Dahle, K.-P. (2005). *Psychologische Kriminalprognose*. Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Douglas, K. S. & Reeves, K. A. (2010). Historical-Clinical-Risk Management-20 (HCR-20) Violence Risk Assessment Scheme: Rationale, Application, and Empirical Overview. In R. K. Otto & K. S. Douglas (Hrsg.), *Handbook of violence risk assessment* (S. 147–185). Oxford, UK: Routledge.
- Eher, R., Matthes, A., Schilling, F., Haubner-MacLean, T. & Rettenberger, M. (2012). Dynamic risk assessment in sexual offenders using STABLE-2000 and the STABLE-2007: An investigation of predictive and incremental validity. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 24, 5–28.
- Eher, R., Olver, M., Heurix, I., Schilling, F. & Rettenberger, M. (2015). Predicting reoffense in pedophilic child molesters by clinical diagnoses and risk assessment. *Law and Human Behavior*. Manuskript im Druck.
- Eher, R. & Rettenberger, M. (2013). Der Static-99 zur Erfassung des statischen Risikos bei Sexualstraftätern. In M. Rettenberger & F. von Franquè (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 189–201). Göttingen: Hogrefe.
- Eher, R., Rettenberger, M., Gaunersdorfer, K., Haubner-MacLean, T., Matthes, A., Schilling, F. & Mokros, A. (2013). Über die Treffsicherheit der standardisierten Risikoeinschätzungsverfahren Static-99 und Stable-2007 bei aus einer Sicherungsmaßnahme entlassenen Sexualstraftätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 7, 264–272.
- Eher, R., Rettenberger, M., Hirtenlehner, H. & Schilling, F. (2012). Dimensionale Struktur und prognostische Relevanz der PCL-R in einer Population österreichischer Sexualstraftäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95, 235–251.

- Eher, R., Rettenberger, M. & Schilling, F. (2010). Psychiatrische Diagnosen von Sexualstraftätern – Eine empirische Untersuchung von 807 inhaftierten Kindesmissbrauchstätern und Vergewaltigern. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 23, 23–35.
- Eher, R., Rettenberger, M., Schilling, F. & Pfäfflin, F. (2008). Validität oder praktischer Nutzen? Rückfallvorhersagen mittels Static-99 und SORAG. Eine prospektive Rückfallstudie an 275 Sexualstraftätern. *Recht & Psychiatrie*, 26, 79–88.
- Eher, R., Schilling, F., Hansmann, B., Pumberger, T., Nitschke, J., Habermeyer, E. & Mokros, A. (2015). Sadism and violent reoffending in sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*. Online first publication. doi: 10.1177/1079063214566715
- Eher, R., Schilling, F., Mönichweger, M., Haubner-MacLean, T. & Rettenberger, M. (2012). Die revidierte Version des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewaltrisikos“ (SVG-5): Darstellung relativer und absoluter Rückfallraten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95, 18–31.
- Falkai, P. & Wittchen, H.-U. (2015). *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – DSM-5*. Göttingen: Hogrefe.
- Gail, M. H. & Pfeiffer, R. M. (2005). On criteria for evaluating models of absolute risk. *Biostatistics*, 6, 227–239.
- Gigerenzer, G. (2007). *Bauchentscheidungen: Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition*. München: Bertelsmann.
- Grann, M. & Pallvik, A. (2002). An empirical investigation of written risk communication in forensic psychiatric evaluations. *Psychology, Crime & Law*, 8, 113–130.
- Gretenkord, L. (2013a). EFP-63 – Empirisch fundierte Prognosestellung im Maßregelvollzug gemäß §63 StGB. In M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 220–231). Göttingen: Hogrefe.
- Gretenkord, L. (2013b). Warum Prognoseinstrumente? In M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 19–36). Göttingen: Hogrefe.
- Grove, W. M. & Meehl, P. E. (1996). Comparative efficiency of informal (subjective, impressionistic) and formal (mechanical, algorithmic) prediction procedures: The clinical-statistical controversy. *Psychology, Public Policy, and Law*, 2, 293–323.
- Grove, W. M., Zald, D. H., Lebow, B. S., Snitz, B. E. & Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological Assessment*, 12, 19–30.

- Habermann, N. & von Franqué, F. (2013). SVR-20 – Sexual Violence Risk-20. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 273–288). Göttingen: Hogrefe.
- Hanson, R. K. (2009). The psychological assessment of risk for crime and violence. *Canadian Psychology, 50*, 172–182.
- Hanson, R. K., Bourgon, G., Helmus, L. & Hodgson, S. (2009). The principles of effective correctional treatment also apply to sexual offenders: A meta-analysis. *Criminal Justice and Behavior, 36*, 865–891.
- Hanson, R. K., Harris, A. J. R., Scott, T. & Helmus, L. (2007). *Assessing the risk of sexual offenders on community supervision: The Dynamic Supervision Project* (User Report No 2007-05). Ottawa, Ontario, Kanada: Public Safety Canada.
- Hanson, R. K. & Howard, P. D. (2010). Individual confidence intervals do not inform decision-makers about the accuracy of risk assessment evaluations. *Law and Human Behavior, 34*, 275–281.
- Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2009). The accuracy of recidivism risk assessments for sexual offenders: A meta-analysis of 118 prediction studies. *Psychological Assessment, 21*, 1–21.
- Hanson, R. K. & Thornton, D. (2000). Improving risk assessment for sex offenders: A comparison of three actuarial scales. *Law and Human Behavior, 24*, 119–136.
- Hanson, R. K., Thornton, D., Helmus, L.-M. & Babchishin, K. (2015). What sexual recidivism rates are associated with Static-99R and Static-2000R scores? *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*. Online first publication. doi: 10.1177/1079063215574710
- Hare, R. D. (2003). *Psychopathy Checklist-Revised* (2. Aufl.). Toronto, Ontario, Kanada: Multi-Health Systems.
- Harris, G. T., Lowenkamp, C. T. & Hilton, N. Z. (2015). Evidence for risk estimate precision: Implications for individual risk communication. *Behavioral Sciences and the Law, 33*, 111–127.
- Harris, G. T. & Rice, M. E. (2007). Adjusting actuarial violence risk assessments based on aging or the passage of time. *Criminal Justice and Behavior, 34*, 297–313.
- Hart, S. D., Michie, C. & Cooke, D. J. (2007). Precision of actuarial risk assessment instruments. Evaluating the “margins of error” of group v. individual predictions of violence. *British Journal of Psychiatry, 190*, s60–s65.
- Haubner-MacLean, T. & Eher, R. (2014). Nicht mehr gefährlich und doch rückfällig? Die ungenügende Abbildung gefährlichkeitsrelevanter Merkmale bei

- rückfälligen ehemals untergebrachten Sexualstraftätern. *Recht & Psychiatrie*, 32, 69–79.
- Heilbrun, K., O’Neil, M. L., Stevens, T. N., Strohman, M. A., Bowman, Q. & Lo, Y. W. L. (2004). Assessing normative approaches to communicating violence risk: A national survey of psychologist. *Behavioral Sciences and the Law*, 22, 187–196.
- Helmus, L., Thornton, D., Hanson, R. K. & Babchishin, K. M. (2012). Improving the predictive accuracy of Static-99 and Static-2002 with older sex offenders: Revised age weights. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 24, 64–101.
- Hilton, N. Z., Carter, A., Harris, G. T. & Sharpe, A. J. B. (2008). Does using nonnumerical terms to describe risk aid violence risk communication? *Journal of Interpersonal Violence*, 23, 171–188.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. R. (1983). Age and the explanation of crime. *American Journal of Sociology*, 89, 552–584.
- Imrey, P. B. & Dawid, A. P. (2015). A commentary on statistical assessment of violence recidivism risk. *Statistics and Public Policy*, 2:1, e1029338, doi: 10.1080/2330443X.2015.1029338
- Kropp, P. R., Hart, S. D., Webster, C. D. & Eaves, D. (1999). *Spousal Assault Risk Assessment: User’s Guide*. Toronto, ON, Canada: Multi-Health Systems.
- Kunzl, F. & Pfäfflin, F. (2011). Qualitätsanalyse österreichischer Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeitsprognose. *Recht & Psychiatrie*, 29, 152–159.
- Matthes, A. (2013). YLS/CMI – Youth Level of Service/Case Management Inventory. In M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 55–65). Göttingen: Hogrefe.
- Meehl, P. E. (1954/2013). *Clinical versus statistical prediction: A theoretical analysis and a review of the evidence*. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.
- Mokros, A. (2013). PCL-R/PCL:SV – Psychopathy Checklist-Revised/Psychopathy Checklist: Screening Version. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 83–107). Göttingen: Hogrefe.
- Mokros, A., Schilling, F., Eher, R. & Nitschke, J. (2012). The Severe Sexual Sadism Scale: Cross-validation and scale properties. *Psychological Assessment*, 24, 764–769.
- Mokros, A., Vohs, K. & Habermeyer, E. (2014). Psychopathy and violent reoffending in German-speaking countries: A meta-analysis. *European Journal of Psychological Assessment*, 30, 117–129.

- Monahan, J. (1981). *The clinical prediction of violent behavior*. Washington, DC: Government Printing House.
- Mossman, D. & Sellke, T. (2007). Letter to the editor: Avoiding errors about “margins of error”. *British Journal of Psychiatry*, *191*, 561.
- Olver, M. E., Kingston, D. A., Nicholaichuk, T. P. & Wong, S. C. (2014). A psychometric examination of treatment change in a multisite sample of treated Canadian federal sexual offenders. *Law and Human Behavior*, *38*, 544–559.
- Prentky, R. A., Janus, E., Barbaree, H. E., Schwartz, B. K. & Kafka, M. P. (2006). Sexually violent predators in the courtroom: Science on trial. *Psychology, Public Policy, and Law*, *12*, 357–393.
- Olver, M. E., Wong, S. C., Nicholaichuk, T. & Gordon, A. (2007). The validity and reliability of the Violence Risk Scale-Sexual Offender version: assessing sex offender risk and evaluating therapeutic change. *Psychological Assessment*, *19*, 318–329.
- Quinsey, V. L., Harris, G. T., Rice, M. E. & Cormier, C. A. (2006). *Violent offenders: Appraising and managing risk* (2. Aufl.). Washington, DC: American Psychological Association.
- Redding, R. E., Floyd, M. Y. & Hawk, G. L. (2001). What judges and lawyers think about the testimony of mental health experts: A survey of the courts and bar. *Behavioral Sciences and the Law*, *19*, 583–594.
- Rettenberger, M., Boer, D. P. & Eher, R. (2011). The predictive accuracy of risk factors in the Sexual Violence Risk-20 (SVR-20). *Criminal Justice and Behavior*, *38*, 1009–1027.
- Rettenberger, M., Briken, P., Turner, D. & Eher, R. (2015). Sexual offender recidivism among a population-based prison sample. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, *59*, 424–444.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2012). Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Prognoseinstrumenten bei Sexualstraftätern. In J. M. Müller, M. Rösler, P. Briken, P. Fromberger & K. Jordan (Hrsg.), *EFPP Jahrbuch 2012 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 121–126). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2013). SARA – Spousal Assault Risk Assessment Guide. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 289–300). Göttingen: Hogrefe.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2014). *The relevance of personality disorder diagnoses and psychopathy for recidivism risk in sexual offenders*. Paper presented at the 13th conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Porto, Portugal.

- Rettenberger, M., Eher, R., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C. et al. (2015). *Kriminalprognosen in der Praxis – die Ergebnisse des International Risk Surveys (IRiS) aus Deutschland*. Manuskript zur Publikation eingereicht.
- Rettenberger, M., Haubner-MacLean, T. & Eher, R. (2013). The contribution of age to the Static-99 risk assessment in a population-based prison sample of sexual offenders. *Criminal Justice and Behavior*, 40, 1413–1433.
- Rettenberger, M. & Hucker, S. J. (2011). Structured professional guidelines: International applications. In D. P. Boer, L. A. Craig, R. Eher, M. H. Miner & F. Pfäfflin (Hrsg.), *International Perspectives on the Assessment and Treatment of Sexual Offenders. Theory, Practice and Research* (S. 85–110). Chichester: Wiley.
- Rettenberger, M., Matthes, A., Boer, D. P. & Eher, R. (2010). Actuarial recidivism risk assessment and sexual delinquency: A comparison of five risk assessment tools in different sexual offender subtypes. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 54, 169–186.
- Rettenberger, M., Matthes, A., Schilling, F. & Eher, R. (2011). Die Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren bei der Vorhersage einschlägiger Rückfälle pädosexueller Straftäter. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 5, 45–53.
- Rettenberger, M., Mönichweger, M., Buchelle, E., Schilling, F. & Eher, R. (2010). Entwicklung eines Screeninginstruments zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 93, 346–360.
- Rettenberger, M., Schmitt, C., Matthes, A. & Feil, M. (2014). Die Anwendung standardisierter Kriminalprognoseinstrumente in unterschiedlichen rechtspsychologischen Praxisfeldern. *Praxis der Rechtspsychologie*, 24, 72–91.
- Rettenberger, M. & von Franqué, F. (2013). *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Göttingen: Hogrefe.
- Rice, M. E. & Harris, G. T. (2014). What does it mean when age is related to recidivism among sex offenders? *Law and Human Behavior*, 38, 151–161.
- Salekin, R., Rogers, R. & Sewell, K. (1996). A review and meta-analysis of the Psychopathy Checklist and Psychopathy Checklist-Revised: Predictive validity of dangerousness. *Clinical Psychology: Science and Practice*, 3, 203–215.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (2003). Life-course desisters? Trajectories of crime among delinquent boys followed to age 70. *Criminology*, 41, 555–592.
- Saß, H., Wittchen, H.-U., Zaudig, M. & Houben, I. (2003). *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – Textrevision (DSM-IV-TR)*. Göttingen: Hogrefe.

- Scurich, N. & John, R. S. (2011). The effect of framing actuarial risk probabilities on involuntary civil commitment decisions. *Law and Human Behavior*, 35, 83–91.
- Singh, J. P. (2013). Predictive validity performance indicators in violence risk assessment: A methodological primer. *Behavioral Sciences and the Law*, 31, 8–22.
- Singh, J. P., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C., Dean, K. et al. (2014). International perspectives on the practical application of violence risk assessment: A global survey of 44 countries. *International Journal of Forensic Mental Health*, 13, 193–206.
- Slovic, P., Monahan, J. & MacGregor, D. G. (2000). Violence risk assessment and risk communication: The effects of using actual cases, providing instruction, and employing probability versus frequency formats. *Law and Human Behavior*, 24, 271–296.
- Stadtland, C., Hollweg, M., Kleindienst, N., Dietl, J., Reich, U. & Nedopil, N. (2005). Risk assessment and prediction of violent and sexual recidivism in sex offenders: Long-term predictive accuracy of four risk assessment instruments. *Journal of Forensic Psychiatry & Psychology*, 16, 92–108.
- Varela, J. G., Boccaccini, M. T., Cuervo, V. A., Murrie, D. C. & Clark, J. W. (2014). Same score, different message: Perceptions of offender risk depend on Static-99R risk communication format. *Law and Human Behavior*, 38, 418–427.
- von Franqué, F. (2013a). Strukturierte, professionelle Risikobeurteilungen. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 357–380). Göttingen: Hogrefe.
- von Franqué, F. (2013b). HCR-20 – Historical-Clinical-Risk Management-20 Violence Risk Assessment Scheme. In: M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 256–272). Göttingen: Hogrefe.
- Webster, C. D., Douglas, K. S., Eaves, D. & Hart, S. D. (1997). *HCR-20: Assessing risk for violence*. Version 2. Burnaby, BC: Simon Fraser University, Mental Health, Law, and Policy Institute.
- Wendt, F. & Kröber, H.-L. (2009). Ältere Pädophile: Kein Rückgang der Delinquenz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3, 221–229.
- Windelband, W. (1904). *Geschichte und Naturwissenschaft* (3. Aufl.). Straßburg: Heitz.
- Wollert, R. (2006). Low base rates limit expert certainty when current actuarials are used to identify sexually violent predators: An application of Bayes's theorem. *Psychology, Public Policy, and Law*, 12, 56–85.



*Korrespondenzadresse:*

Dr. Martin Rettenberger  
Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)  
Viktoriastraße 35  
D-65189 Wiesbaden  
E-Mail: [m.rettenger@krimz.de](mailto:m.rettenger@krimz.de)

---